

## Tarifabschluss für Filmschaffende

**Verbesserungen bei Arbeitszeiten, Zuschlägen, Altersvorsorge in der Pensionskasse Rundfunk, Gagenerhöhungen und Schauspiel-Tarifvertrag sowie eine Neuauflage des Nachwuchsfilm-Tarifvertrages. Erste Regelungen zum KI-Einsatz für Schauspiel**

In der neunten Tarifverhandlungsrunde für die rund 25.000 Filmschaffenden wurde am 12. Oktober zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Schauspielergewerkschaft BFFS und der Produktionsallianz (PA) ein Tarifabschluss erreicht. Dieser wurde bereits am Verhandlungstag von der ver.di-Tarifkommission beraten und angenommen. Damit ist die über ein Jahr andauernde Tarifrunde erfolgreich beendet, in der sich hunderte Filmschaffende in Aktionen etwa zur Berlinale oder anlässlich von Tarifverhandlungsterminen für die gewerkschaftlichen Forderungen eingesetzt haben. Das Ergebnis besteht aus einem Paket von Tarifverbesserungen, die zusammen den größten Fortschritt für die Arbeitsbedingungen im Filmset seit Jahrzehnten bringen.



Die Tarifkommission der ver.di FilmUnion wird am **21. Oktober um 20:00 Uhr** die Ergebnisse vorstellen und erläutern. Die Teilnahme an der MSTeams-Schalte erfolgt über den QR-Code.  
**Besprechungs-ID: 354 325 146 152**  
**Kennung: zuaWFq**

### Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge

Bisher gab es nur für öffentlich-rechtliche Auftragsproduktionen eine betriebliche Altersvorsorge und nur für diejenigen, die Mitglied der Pensionskasse Rundfunk waren. In diesen Fällen wurden die Zuschüsse der Arbeitgeberseite in Höhe von 4 Prozent der Gagen von öffentlich-rechtlichen Sendern erstattet (Limburger Lösung nannte sich diese Branchenabsprache). Nun wurde der Abschluss eines Tarifvertrages über die betriebliche Altersvorsorge vereinbart, der ungeachtet der Auftragssituation einer Produktion den Anspruch auf die Altersversorgung und einen Zuschuss seitens des Arbeitgebers regelt. Damit werden Lücken beim Aufbau der Altersversorgung vermieden, weil aus allen fiktionalen Produktionen - egal ob für Privatsender, Streamingdienst, einen Kinofilm oder für ARD/ZDF -



v.l.n.r. Bernhard F. Störkmann (BFFS), Björn Böhning (PA), Matthias von Fintel (ver.di), Bild: W. Wiesner

Beiträge und Zuschüsse zu zahlen sind. Das gilt auch für dokufiktionale Formate, hier für den fiktionalen Teil der Produktion.

Damit wird die private Absicherung für Filmschaffende gegen Altersarmut erheblich gestärkt.

Die tarifvertragliche Altersvorsorge wird nach dem System der Entgeltumwandlung durchgeführt, so dass die Beiträge der Filmschaffenden steuerfrei und abgabenfrei bleiben. Zu versteuern ist dann die Gage, die um die vier Prozent Beitragszahlung in die Altersversorgung reduziert ist. Jede/r Filmschaffende kann sich entscheiden, in diese tarifvertragliche Altersversorgung einzusteigen (Opt-in) und bekommt danach regelmäßig im Arbeitsvertrag diese betriebliche Altersvorsorge verbindlich angeboten.

Eine Besonderheit gibt es bei Produktionen außerhalb von Aufträgen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In diesem Fall werden die Arbeitgeberzuschüsse in die betriebliche Altersvorsorge auf der Gagenhöhe der Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenversicherung gedeckelt (aktuell 7550 Euro in West bzw. 7450 Euro in Ost). Das gilt für jede Produktion in einem Kalendermonat der Gagenabrechnung.

Dieser Tarifvertrag soll **ab Januar 2025** in Kraft treten. Außerdem werden die Tarifparteien die sog. Allgemeinverbindlichkeit für diesen Tarifvertrag beantragen, damit auch für nicht tarifgebundene Filmproduktionen diese Alterssicherung verbindlich gilt.

### **Arbeitszeiten werden kürzer und verteuert**

Mit der Tarifeinigung werden Arbeitszeiten verkürzt und ein Einstieg in kürzere Wochenarbeitszeiten geschaffen. Außerdem sollen neue Zuschläge tägliche Überstunden verteuern. Jede elfte Stunde pro Tag wird mit einem Zuschlag von 25 Prozent vergütet. Jede zwölfte Stunde pro Tag wird mit 50 Prozent Zuschlag und in jedem Fall mit einem zusätzlichen Stundenlohn vergütet - ist also nicht mehr verrechenbar. Es gibt keine 13. Stunde mehr. Die Wochenarbeitszeit von über 50 Stunden wird mit einem Zuschlag von 25 Prozent und ab der 56. Stunde mit 50 Prozent vergütet. Diese Arbeitszeitregelungen gelten **ab Januar 2025**.

**Ab Mai 2025** wird ein Einstieg in die Vier-Tage-Woche durch einen zusätzlichen bezahlten und arbeitsfreien Tag ("Arbeitszeitverkürzungstag") ermöglicht, der für jeden Produktionszeitraum von mindestens 20 Drehtagen gilt. Der freie Tag muss zwischen dem zweiten bis 16. Drehtag einer jeder dieser Drehphasen gewährt werden. Für längere Drehzeiten wird bei 40, 60 usw. Drehtagen erneut ein voller arbeitsfreier Tag fällig, der wiederum in den ersten drei Wochen dieses weiteren 20-tägigen Drehzeitraums zu gewähren ist. Lediglich bei Reiseproduktionen kann dieser Tag ans Ende der Produktion gelegt werden. Planbar wird die Arbeitszeitverkürzung durch die vorherige Vorlage der Wochen-dispo fünf Tage vor dem Beginn einer nächsten Arbeitswoche sowie die Vorabinformation über den Drehplan. Besonders intensiv gerungen wurde in der letzten Verhandlungsrunde um die folgende Regelung: Für alle mit weniger als 20 Drehtagen Beschäftigung in der Produktion wird ab mindestens fünf vollen Drehtagen eine Gutschrift im Zeitkonto von 2 ½ Stunden und je weiterem Drehtag 30 Minuten gebucht. Dies gilt auch für die Beschäftigungszeit nach 20 Drehtagen, so dass ab dem 26. Drehtag die Gutschriften von 30 Minuten je Drehtag erfolgen. Genauso gilt dies ab dem 46., 66. Drehtag usw.

Allerdings gilt diese Arbeitszeitverkürzungsregelung mit zusätzlichen freien Tagen und anteiliger Gutschrift im Zeitkonto nicht für hochfrequent-serielle Produktionen, also Daily-Serien.

Die Laufzeit dieser gesamten Arbeitszeitregelung und des kompletten Manteltarifvertrages soll **bis Ende August 2027** dauern.

Der Manteltarifvertrag wird zudem **rückwirkend zu Mitte September 2024** wieder in Kraft gesetzt, um Rechtssicherheit über die bis zum Jahresende geltenden Tarifregelungen wiederherzustellen.

### **Gagenerhöhungen**

Verglichen mit diesen bereits erheblich geldwerten Leistungen fällt die Gagenerhöhung mit je 2,5 Prozent Erhöhung ab Mai 2025 und Januar 2026 weniger stark ins Gewicht. Die Laufzeit des Gagentarifvertrages dauert **bis Ende 2026** und soll bereits ab September des Jahres neu verhandelt werden, damit eine nächste Erhöhung ab Anfang des Jahres 2027 eintritt.

### **Verbesserungen für Schauspieler\*innen**

Für Schauspieler\*innen gilt ein Tarifvertrag mit speziellen Bestimmungen seit 2014. Geeinigt wurde sich jetzt von allen Tarifparteien auf eine Neuregelung des E-Castings zugunsten der Schauspieler\*innen. Die Fristen für die Einreichung von Casting-Aufnahmen dürfen 72 Stunden nicht unterschreiten und sollen keine Wochenendtage beinhalten. Der Umfang des Castings soll acht Drehbuchseiten nicht überschreiten. Es reichen technisch einfache Aufnahmen mit einem Smartphone und können auch ungeschnitten eingereicht werden.

Vereinbart wurde auch eine Erhöhung der zuletzt im April 2020 angehobenen Berufseinstiegsgage, die künftig 1050 Euro je Drehtag betragen soll. Nach einem fünften Drehtag einer Produktion kann für Berufseinsteiger\*innen eine Gage von mindestens 900 Euro gezahlt werden.

Auch für diesen neuen Schauspielertarifvertrag gilt eine Laufzeit **bis Ende 2026**.

### **Neuer Nachwuchsfilm-Tarifvertrag**

Neu aufgelegt wird der schon einmal als Pilotregelung bis Ende 2020 geltende Nachwuchsfilm-Tarifvertrag. Damit sollen für tarifgebundene Produktionsfirmen beim Dreh von Nachwuchsfilmen (erster oder zweiter Film für die Regisseurin/den Regisseur) verbindliche Mindestregeln gelten. Die Gewerkschaften BFFS und ver.di sind über die Produktionen unter Anwendung dieses Tarifvertrages zu informieren.

Je nach Budgethöhe (TV 90-Minüter und längere Kinofilme) bei 1,45 Mio. bis 1,25 Mio. Euro gelten mindestens 80 Prozent der Tarifgage, bei 1,25 Mio. bis 1 Mio. Euro mindestens 65 Prozent der Tarifgage und bei 750.000 bis 1 Mio. Euro mindestens 50 Prozent der Tarifgage. Der gesetzliche Mindestlohn gilt in jedem Fall und die Gagen müssen wie üblich monatlich gezahlt werden. Rückstellungen sind unzulässig. Für Schauspieler\*innen gilt eine reduzierte Gagenuntergrenze von 850 Euro Drehtagsgage.

Hat ein Nachwuchsfilm wirtschaftlichen Erfolg, gilt eine Mitteilungspflicht, die auch zum Ausgleich der Differenz zur Tarifgage genutzt werden soll.

Erfasst werden von diesem Tarifvertrag auch Miniserien, deren Budgets für je 90 Minuten berücksichtigt werden. Ausgenommen sind vollfinanzierte Produktio-

nen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, deren Finanzierungsanteil am Budget höchstens 80 Prozent betragen darf.

Die Laufzeit dieses Tarifvertrages endet mit der des Manteltarifvertrages **Ende August 2027**.

### Noch keine umfassende Einigung auf einen KI-Tarifvertrag, erste Regelungen fürs Schauspiel

Die Tarifparteien arbeiten zu diesem Thema aktuell inhaltlich und redaktionell in einer Arbeitsgruppe und

streben die Errichtung eines Tarifvertrages über den Einsatz von Generativer KI demnächst an. Zunächst werden für Schauspieler\*innen spezifische Regelungen zu Einwilligungs- und Transparenzpflichten sowie finanziellen Kompensationen vereinbart. Für Filmschaffende der crews wurden entsprechende Regelungen noch nicht vereinbart. Die Evaluation erfolgt halbjährlich, womit auch für crews die Chance auf ähnliche Regelungen wie nun für den cast bestehen wird.

Mehr Infos unter [filmunion.verdi.de](https://filmunion.verdi.de) oder auf facebook und instagram: #keinfilmohneuns

### Mehr und besser!

Je mehr Filmschaffende Mitglied der ver.di FilmUnion werden, desto besser für alle und für jede und jeden Filmschaffende selbst. Die Ansprechpartner an den Filmstandorten <https://filmunion.verdi.de/ueber-uns/kontakt> unterstützen bei Fragen und Konflikten um den Arbeitsvertrag und helfen bei der Durchsetzung der erreichten Tarifierfolge. Für Mitglieder ist Rechtsberatung und Rechtsschutz im Beitrag enthalten. Gemeinsam erreichen Filmschaffende in der ver.di FilmUnion mehr - je mehr Filmschaffende Mitglied werden, desto besser.

## Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



### Vertragsdaten

Titel:  Vorname:  Name:

Straße:  Hausnummer:

Land/PLZ:  Wohnort:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

E-Mail:

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

Geschlecht  weiblich  männlich

#### Beschäftigungsdaten

Arbeiter\*in  Beamter\*in  erwerbslos  
 Angestellte\*r  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen) bis   
 Praktikant\*in  Dual Studierende\*r  Sonstiges

Ich bin Meister\*in/Techniker\*in/Ingenieur\*in

PLZ:  Ort:

Branche:

ausgeübte Tätigkeit:

monatlicher Bruttoverdienst:  € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe:  Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe:

Monatsbeitrag in Euro:

Ich wurde geworben durch: Name Werber\*in:

Mitgliedsnummer:

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von  bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale):

Straße:  Hausnummer:

#### SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612220000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungswweise  
 monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend):

Straße und Hausnummer:

PLZ/Ort:

BIC:  IBAN:

Ort, Datum und Unterschrift

#### Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer:

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

#### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen